

1218

**Kantonale Volksinitiative
für eine sichere und saubere Stromversorgung
des Kantons Zürich; Zustandekommen**

(vom 6. Juli 2007)

Die Direktion der Justiz und des Innern,

gestützt auf Art. 24 lit. a und 27 der Kantonsverfassung sowie die §§ 127 f. des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR),

verfügt:

I. Es wird festgestellt, dass die am 30. Mai 2007 eingereichte kantonale Volksinitiative für eine sichere und saubere Stromversorgung des Kantons Zürich (ABI 2006, 1641) zu Stande gekommen ist.

II. Gegen diese Verfügung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Stimmrechtsrekurs an den Regierungsrat erhoben werden (§§ 147 ff. GPR).

III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

Direktion der Justiz und des Innern
Notter